Nummer 170 — 28. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchentl. mit den illustr. Gratisbeilagen „Die Welt" und der Kinderbeilage „Frohmut", sowie den Textbeilagen „St. Benno-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Aerztlicher Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 Mk. einschl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Doberzhk, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Donnerstag, den 25. Juli 1929
Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familienanzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 ℳ. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1,30 ℳ. Belegg. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Artur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Pollerstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 2703. Bankkonto Stadtbank Dresden Nr. 61719

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Plauen, 1. Pollerstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

Christlicher Elternwille

Das vorläufige Gesamtergebnis der Elternratswahlen in Sachsen liegt nunmehr vor. Es stehen nur noch die Ergebnisse von fünf Schulen (Deutschneudorf, Zehmen, Roßwein, Zschachwitz und Mittelfrohna) aus, die aber an dem Gesamtergebnis der Wahlen nur noch wenig ändern werden. Insgesamt waren für 473 Schulen Elternräte zu wählen. Aber nur an 360 Schulen war eine Wahlhandlung notwendig. Wahlberechtigt waren 353 873 Männer und Frauen, an der Wahl beteiligt haben sich 186 907, das sind 52,8 v. H. Die Wahlbeteiligung ist gegenüber 1928 um 2,5 v. H. gestiegen. Für die christlichen Listen sind 106 965 Stimmen (d. h. 57 v. Hundert) abgegeben worden, für die weltlichen 79 942 (d. s. 43 v. H.). Die christliche Stimmenzahl hat sich um 12 716 erhöht, die weltliche um 2909 vermindert.

Es sind 4653 Elternratsmitglieder gewählt worden. Davon entfallen auf die christlichen Listen 2864 (61 v. H.), auf die weltlichen 1789 (39 v. H.). Die Zahl der christlichen Elternräte hat sich gegenüber 1928 um 174 vermehrt, die der weltlichen um 167 vermindert. Zum ersten Male hat die christliche Mehrheit an Elternratssitzen das Tausend überschritten, sie ist von 734 auf 1075 gestiegen. Nicht weniger als 341 Sitze haben also die christlichen Listen gewonnen! Dieser Erfolg ist recht beachtlich, wenn man bedenkt, wie stark noch vor wenigen Jahren die weltliche Elternbewegung in Sachsen war. Bei den Elternratswahlen von 1921 hatten die weltlichen Listen eine Mehrheit von 159 Sitzen. Schon 1922 hatte sich diese Mehrheit in eine Minderheit verwandelt, die christlichen Listen erhielten schon damals ein geringes Uebergewicht von 34 Sitzen. Dieses Uebergewicht hat sich rasch gesteigert. 1922: 34, 1923: 253, 1924: 674, 1925: 731. Bei dieser Mehrheit ist es dann in den folgenden Jahren ungefähr geblieben, die Wahl von 1929 bedeutet also einen großen und erfreulichen Fortschritt.

Von den 473 Schulen, an denen Elternräte bestehen, haben 360 (1928: 354) eine christliche Mehrheit. Nur christliche Elternräte bestehen an 58 (bisher 55) Schulen, nur weltliche an 14 (bisher 25). — Zusammenfassend kann also gesagt werden: Fast an dreiviertel aller Schulen besteht eine christliche Mehrheit im Elternrat. Ueberall ist diese Mehrheit gegenüber dem Vorjahre gewachsen. Fast zwei Drittel aller Elternratsmitglieder überhaupt sind auf christliche Listen gewählt worden.

Dieses Wahlergebnis bedeutet eine klare Absage der Elternschaft an die Bestrebungen auf Politisierung und Verweltlichung des Schulwesens. Die Niederlage der weltlichen Listen in Sachsen ist um so bedeutender, als der Sächsische Lehrerverein sich bekanntlich aufs stärkste gegen die christlichen Listen eingesetzt hat. Man erinnere sich an das Flugblatt des Dresdner Lehrervereins, das schon vor Ostern 1929 die Eltern der Schulneulinge aufforderte, ihre Kinder von vornherein vom Religionsunterricht abzumelden. Man bedenke mit welchem Nachdruck und welcher Schroffheit sich die Deutsche Lehrerversammlung, die in der Pfingstwoche in Dresden stattfand, gegen jede kirchliche Beeinflussung der Schule ausgesprochen hat. Vor der Wahl selbst hat der Sächsische Lehrerverein sich mit Zeitungsartikeln, ja mit Wahlplakaten an der Agitation für die weltlichen Listen beteiligt.

All diese Agitation, all die Plakate mit der empörenden Aufschrift: „Schütze dein Kind, wähle weltlich!" haben nichts genutzt. Die Mehrheit der Erziehungsberechtigten will auch in Sachsen die christliche Schule. Das Ergebnis der Elternratswahlen bedeutet ein klares Mißtrauensvotum gegen den Sächsischen Lehrerverein und gegen alle Bestrebungen auf Verweltlichung des Schulwesens. Auf die Sprache dieser Zahlen wird auch der Landtag hören müssen, der noch vor kurzem geglaubt hat, für die zwei ersten Schuljahre den Religionsunterricht überhaupt streichen zu können. Die weltliche Elternbewegung, unter sich gespalten und in hoffnungsloser Minderheit, hat in Sachsen wie in ganz Deutschland keine Zukunft. Wenn der Wille der Erziehungsberechtigten, wie es die Verfassung vorschreibt, auch in Sachsen wieder maßgebend wird, dann wird die Zukunft auch des sächsischen Schulwesens eine christliche sein!

Dyk.

Die heutige Nummer enthält die Beilage „Unterhaltung und Wissen".

Rußland antwortet England

Bereit zu Verhandlungen

Moskau, 24. Juli.

Auf die englische Anregung zur Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Großbritannien und Sowjetrußland, die, wie gemeldet, durch den norwegischen Botschafter in Moskau übermittelt worden war, hat die Sowjetregierung nunmehr geantwortet. Die Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung der Sowjetunion ist bereit, ihre Beziehungen zu England aufzunehmen. Sie erklärt, daß der Abbruch der Beziehungen nicht durch eine Schuld der Sowjetunion erfolgte. Für den Abbruch trägt die Regierung der Sowjetunion keine Verantwortung. Die Sowjetregierung ist bereit, mit der englischen Regierung sämtliche politischen Fragen zu regeln und hat dem Sowjetbotschafter in Paris Dowgalewski Anweisung gegeben, nach London zu fahren und in Verhandlungen mit dem englischen Außenministerium zu treten. Die Regierung der Sowjetunion erklärt, daß die Wiederaufnahme der englisch-russischen diplomatischen Beziehungen auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgen soll."

Tschiangkaischek wird kleinlaut

London, 23. Juli.

In Kreisen der Nankinger Regierung ist nach Meldungen aus Schanghai am Montag ein beachtenswerter Stellungwechsel eingetreten. Im Anschluß an eine Konferenz der Führer der Nankinger Regierung unter Präsident Tschiangkaischek wurde eine Erklärung veröffentlicht, die besagt, die nationale Regierung werde ihre Politik der friedlichen Verhandlungen mit der Sowjetregierung für eine freundschaftliche Regelung des Streites wegen der Ostbahn fortsetzen.

Es ist wahrscheinlich, daß die starke Kritik, die die Beschlagnahme der chinesischen Ostbahn im Auslande gefunden hat, mit zu dieser Entscheidung beitrug. Verschiedene Politiker in Nanking rechneten zu Anfang zweifellos auch darauf, daß Japan sich auf die chinesische Seite stellen würde. Die Tatsache, daß das nicht geschah, hat den Stellungswechsel der Nankinger Regierung beschleunigt. Auf Grund dieser letzten Entscheidung der Nankinger Regierung besteht in weiteren chinesischen Kreisen die Ueberzeugung, daß Tschiangkaischek trotz seiner kürzlichen ziemlich scharfen Mitteilung an das Heer schließlich einen mäßigenden Einfluß auf alle maßgebenden Kreise ausüben werde.

Der nächste Schritt in dem langen Verfahren der friedlichen Beilegung des russisch-chinesischen Streites ist einem Washingtoner „Times"-Bericht zufolge noch unbekannt. In Washington würde es beträchtliche Befriedigung hervorrufen, wenn Rußland und China ihre Streitigkeiten ohne die Hilfe eines Dritten unmittelbar ausgleichen würden. Eine Reihe von Aussprachen, die Staatssekretär Stimson am Montag mit dem französischen und japanischen Botschafter, dem chinesischen Gesandten und verschiedenen anderen diplomatischen Persönlichkeiten hatte, weise darauf hin, daß wichtige Neuentwicklungen sich vorbereiteten. Diese Besprechungen seien offenbar als erstes ernsthaftes Anzeichen dafür anzusehen, daß der Glaube an eine Kriegsgefahr eher verstärkt als abgeschwächt wurde. Die nächste bedeutsame Frage, vor die sich das amerikanische Staatsdepartement gestellt sehe, sei die Wiederherstellung des status quo ante in der Mandschurei, d. h. des Zustandes vor der Besetzung der Ostbahn durch China, als Vorbedingung für jeden schiedsgerichtlichen oder vermittelnden Schritt.

Japan fühlt sich übergangen

Tokio, 23. Juli.

Ein Mitglied des Ministeriums des Aeußern erklärte, Japan habe noch immer keine amtliche Mitteilung über den Schritt Stimsons zur Beilegung der russisch-chinesischen Krise erhalten. Die wesentlichen Tatsachen über diesen Schritt seien zwar durch die Berichte des japanischen Botschafters in Paris bekanntgegeben worden, jedoch sei Japan nach wie vor ohne jede amtliche Notifikation seitens Washingtons. Unter diesen Umständen sei die japanische Regierung nicht in der Lage, sich an der französisch-amerikanischen Aktion zu beteiligen.

Die gesamte japanische Presse begrüßt die ablehnende Haltung Rußlands gegenüber den Vermittlungsvorschlägen Frankreichs zur Beilegung des Streitfalles im Fernen Osten. Die japanische Presse, die in nahen Beziehungen mit ihrer Regierung steht, erklärte, daß der Streit allein die Völker des Fernen Ostens angehe, und daß ein Eingreifen irgend einer anderen Großmacht nicht den Interessen des Weltfriedens diene. Die Beilegung des Streitfalles könne nur gewährleistet werden durch ein Eingreifen Japans oder durch die Anregung einer der beiden beteiligten Staaten. Die japanische Regierung erklärt, daß das Eingreifen Frankreichs und Amerikas die politische Lage noch mehr zugespitzt habe, da sich dadurch die Beziehungen zwischen Rußland und China noch weiter verschlechtert hätten.

Der „modus vivendi" in Mexiko

Die Zugeständnisse der Regierung

Berlin, 24. Juli.

Von dem Büro des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko geht der hiesigen Gesandtschaft eine Bekanntmachung zu, in der gesagt wird:

„Ich habe mit Erzbischof Ruiz y Flores Unterhandlungen gepflogen. Diese Unterhadlungen erfolgten auf die vom Erzbischof Ruiz y Flores am 2. Mai gemachten Erklärungen und die von mir am 8. Mai gegebene Antwort. Erzbischof Ruiz y Flores und Bischof Pascual Diaz berichteten mir, daß die mexikanische katholische Geistlichkeit glaubt, die Verfassung und vornehmlich die Gesetze, die eine Registrierung der Geistlichen und die Höchstzahl der amtierenden Priester vorsehen, untergraben die Identität der Kirche und gebe dem Staat die Kontrolle über die Kirche. Die Bischöfe gaben mir die Versicherung, daß die mexikanische Geistlichkeit von aufrichtigem Patriotismus beseelt, von dem Wunsche erfüllt sei, die Seelsorge wieder aufzunehmen, wenn dies unter gleichzeitiger Beachtung der mexikanischen Gesetze und gewissenhafter Ausführung ihrer Pflichten möglich ist. Sie erklärten, daß dies geschehen könne, wenn der Kirche gestattet sei, innerhalb der Gesetze zu leben und den geistlichen Beruf auszuüben.

Ich benutze die Gelegenheit, öffentlich zu erklären, daß weder die Verfassung, oach die Gesetze, noch die Regierung der Republik beabsichtigen, die Identität der katholischen Kirche oder irgendeiner anderen Kirche zu zerstören oder sich in ihre Amtshandlungen einzumischen.

Bezugnehmend auf einige Gesetzesparagraphen, die seinerzeit mißverstanden worden sind, erkläre ich:

1. Daß das Gesetz, das die Registrierung der Geistlichen vorschreibt, nicht besagt, daß die Regierung die Registrierung derjenigen Geistlichen verlangt, die nicht von der Obersten Kirchenbehörde der betreffenden Religion ernannt sind.

Was den Religionsunterricht anbetrifft, so verbietet das Gesetz diesen in den Volks-, höheren und Privatschulen, verbietet aber den Geistlichen nicht, Religionsunterricht in der Kirche zu erteilen.

3. Sowohl die Verfassung als die Gesetze des Landes geben allen Bewohnern der Republik das Recht, ihre Wünsche geltend zu machen, und somit steht auch den Mitgliedern irgendeiner Religion das Recht zu, bei der Behörde Vorschläge für Gesetzesänderungen oder Erweiterung einzureichen."

*

Diese Mitteilung läßt zum ersten Male die genaueren Bedingungen des mexikanischen Kirchenfriedens erkennen. Wie man sieht, sind diese Bedingungen weit entfernt davon, alle gerechten Wünsche der Kirche zu befriedigen. Sie stellen einen „Modus vivendi" dar, der es wenigstens der mexikanischen Geistlichkeit erlaubt, die Seelsorge wieder aufzunehmen, ohne in einen Konflikt mit ihrem Gewissen oder den Gesetzen des Landes zu kommen.

Die Erklärung des Präsidenten Portes Gil läßt den Willen erkennen, auf dem Wege des Gewohnheits-

SLUB
Wir führen Wissen.